

Herrn Minister
Dr. Joachim Stamp, MdL
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40002 Düsseldorf

joachim.stamp@mkffi.nrw.de

CC: Chef der Staatskanzlei Liminski, Finanzminister
Lienenkämper, Kommunalministerin Scharrenbach

Städtetag NRW
Beigeordneter Stefan Hahn
Tel.-Durchwahl: 0221 3771-400
Fax-Durchwahl: 0221 3771-409
E-Mail:
stefan.hahn@staedtetag.de
Az.: 50.70.00 N

Landkreistag NRW
Erster Beigeordneter
Dr. Marco Kuhn
Tel.-Durchwahl: 0211.300.491.300
Fax-Durchwahl: 0211.300.491.5300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de
Az: 50.50.01

Städte- u. Gemeindebund NRW
Beigeordneter Andreas Wohland
Tel.-Durchwahl: 0211/4587- 223
Fax-Durchwahl: 0211/4587- 292
E-Mail:
andreas.wohland@kommunen-in-nrw.de

Az.: 16.1.4.2

Datum: 15.08.2017

Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge und vollziehbar Ausreisepflichtige Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

wir möchten Sie mit dem vorliegenden Schreiben auf zwei Probleme hinweisen, welche für die kommunale Familie derzeit von großer Bedeutung sind. Wir regen an, zu beiden Themen in naher Zukunft ein persönliches Gespräch zu führen.

1. Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge und vollziehbar Ausreisepflichtige

Das Land NRW hat Ende 2016 im Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt, dass die Zahlungsverpflichtung des Landes für die pauschalierte Landeszuweisung drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht endet. Kommunen erhalten daher für viele geduldete Flüchtlinge bzw. vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge keine Kostenerstattung, obwohl selbst die größeren Städte und Kreise mit eigenen Ausländerbehörden nur sehr geringen Einfluss auf die tatsächliche Durchführung einer vollziehbaren Ausreisepflicht

haben. Weil sich aber eine sehr große Zahl von eigentlich ausreisepflichtigen Personen langfristig in den Städten und Gemeinden befindet und dort weiterhin Hilfeleistungen bezieht, ist eine Begrenzung der Zahlungspflicht des Landes auf drei Monate nicht sachgerecht. Wir hatten bereits in unserer Stellungnahme zur 10. Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes gefordert, dass bis zur endgültigen Ausreise der betroffenen Personen eine umfassende Berücksichtigung im FlüAG erfolgen muss.

Folgende Zahlen machen die Dimension des finanziellen Problems für die Städte und Gemeinden im Lande deutlich:

Laut Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gab es bereits Mitte 2017 rund 220.000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland. Für Ende 2017 rechnet das BAMF mit bis zu 500.000 ausreisepflichtigen Personen in Deutschland. Damit entfallen auf NRW bereits jetzt rund 60.000 Ausreisepflichtige, bis zum Jahresende befürchten wir eine Verdoppelung dieser Zahl. Berücksichtigt man die pauschalierte FlüAG-Kostenerstattung in Höhe von 10.400 Euro/Jahr, die für die Betreuung der Personen im Asylverfahren gezahlt wird, fehlen den Kommunen in NRW für die ausreisepflichtigen Personen derzeit bereits 600 Mio. Euro jährlich. Im nächsten Jahr wird diese Zahl auf einen Milliardenbetrag anwachsen.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass in einer weiteren Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes die pauschalierte Landeszuweisung auch für die vollziehbar ausreisepflichtigen Flüchtlinge sowie für die geduldeten Flüchtlinge zeitlich unbefristet erfolgt. Nur so ist sichergestellt, dass die Kommunen ihre Aufgabe bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge weiter nachkommen können. Wir schließen uns insoweit der Argumentation der CDU-Landtagsfraktion in ihrem Entschließungsantrag vom 14.12.2016 an.

2. Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen

Die Städte, Kreise und Gemeinden unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen zur Integration der Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive in unserem Land. Die Querschnittsaufgabe der Integration kann allerdings nur zum Erfolg gebracht werden, wenn die Kommunen organisatorisch und finanziell nicht überfordert werden. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn nur diejenigen Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt würden, die bereits über einen Aufenthaltstitel verfügen. In jedem Fall dürfen aber Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Die Ausführungen in dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP gehen in die richtige Richtung.

Dazu gehört auch, dass das Land die Mittel der Integrationspauschale des Bundes möglichst umfassend an die Kommunen weiterleitet. Integration findet vor Ort statt, ohne ausreichende finanzielle Mittel wird sie nicht gelingen. Auch die FDP-Landtagsfraktion hat in einem Entschließungsantrag im November 2016 gefordert, einen „erheblichen Teil“ der Bundesmittel an Kommunen weiterzuleiten.

Für vertiefende Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen